



Vertragsinhalte zur Schulmitgliedschaft (AGB)

Die Mitgliedschaft beginnt am Tag der ausgefüllten Übersendung des digitalen Webformulars an info@mtk-taekwondo.de und wird für die Dauer von 12 Monaten abgeschlossen.

Das Mitglied darf an allen für das Mitglied im Stundenplan angegebenen Unterrichtseinheiten teilnehmen, darüber hinaus ist dem Mitglied die Nutzung der sanitären Einrichtungen sowie Duschen gestattet. Der Aufenthalt im Schulbereich ausserhalb der Trainingsfläche ist dem Mitglied bzw. seinem gesetzlichen Vertreter und ihm zugeordneter Gäste nur bei angemessener Verhaltensweise gestattet. Das Erzeugen von Lärm durch zu laute Unterhaltung ist dem Mitglied bzw. seinem gesetzlichen Vertreter oder seiner Gäste in der gesamten Sportschule untersagt. Auch Kleinkinder die in Begleitung ihres Erziehungsberechtigten als Gast in der Sportschule verweilen, müssen im Rahmen des laufenden Unterrichts angemessen leise sein oder die Sportschule verlassen. Das Hausrecht hat der unterrichtende Lehrer, sowie die Schulleitung.

Die Mitgliedschaft ist frühestens zum Ende der ersten Vertragslaufzeit kündbar und zwar mit einer Frist von einem Monat vor Vertragsablauf. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Erfolgt keine fristgerechte Kündigung, verlängert sich der Vertrag um die gesetzliche Vertragslaufzeit. Das Mitglied hat das Recht auf außerordentliche Kündigung:

- im Fall einer permanenten Sportunfähigkeit, die durch einen Arzt attestiert werden muss
- einem Umzug, der eine Entfernung > 50km zur Trainingsstätte verursacht
- bei einem Einzug zur Bundeswehr
- bei Schwangerschaft.

Das Recht auf außerordentliche Kündigung betrifft nicht die rabattbevorzugten Einmal Vorauszahlungen gemäß gültiger Preisliste. Die Vertragspartner nehmen zur Kenntnis das vorausgezahlte Beiträge nicht zurückgezahlt werden müssen !

Der vereinbarte Beitrag muss zu Vertragsbeginn und zum gleichen Tag im Folgemonat nach Ablauf der bezahlten Laufzeit im voraus überwiesen werden. Es wird die Einrichtung eines Dauerauftrages notwendig.

Bei einer Vorauszahlung entfällt aufgrund des Rabattvorteils der jegliche Anspruch auf Zurückerstattung der geleisteten Summe.

Gerät das Mitglied länger als einen Monat in Zahlungsverzug, so ist die Sportschulleitung berechtigt ihre Leistungen (ggfs. dauerhaft) einzustellen. Der Beitrag muss weiterhin über die gesamte Vertragslaufzeit entrichtet werden. Die Vertragslaufzeiten bleiben davon unberührt.

Traditionelles Taekwon-Do ist ein verletzungsfreier Non Kontakt Sport. Für Verletzungen die sich das Mitglied während der Ausübung zufügt, bzw. Mitglieder versehentlich untereinander zufügen, ist das Mitglied bzw. sind die Mitglieder selbst verantwortlich. Die Trainer bzw. Lehrer bzw. Meister haften nicht für das Fehlverhalten des Mitglieds bzw. der Mitglieder.

Anschriftenänderungen sowie Änderungen der telefonischen Erreichbarkeit sind der Sportschulleitung unmittelbar mitzuteilen.

Reparaturen von Sachbeschädigungen oder das Entfernen von Verunreinigungen in der Sportschule werden dem Verursacher in Rechnung gestellt.

Das Mitglied ist verpflichtet die vorgegebenen Regeln der Schulleitung einzuhalten. Bei Verstoß gegen die Regeln können Platzverbote frei festzulegender Zeiträume von der Schulleitung ausgesprochen werden.

Wird es der Schulleitung aus Gründen höherer Gewalt unmöglich bestimmte Leistungen zu erbringen (zB. Krankheiten, Wetterumstände, Verkehrsbedingungen etc.), so hat das Mitglied keinen Anspruch auf Schadensersatz bzw. Ersatzstunden.

Das Mitglied versichert, dass es die in den Unterrichtsstunden erlernten Techniken nur beim sportlichen Wettkampf, bei Trainingseinheiten in der Sportschule oder im Sinne des Notwehrparagrafen §32 StGB anwenden wird. Bei Zuwiderhandlung bzw. Missbrauch behält sich die Sportschule vor rechtliche Schritte gegen den Zuwiderhandelnden einzuleiten.

Die Sportschule kann an „Brückentagen“ (Werktage zwischen Feiertagen vor oder nach Wochenenden) geschlossen sein. Desweiteren kann die Sportschule an 2 Tagen im Monat aufgrund Weiterbildungsmaßnahmen der Schulleitung geschlossen sein. Während den gesetzlichen Ferienzeiten gilt ein reduzierter Wochenstundenplan gem. aktuellem Aushang. Ausnahme Weihnachtsferien. Hier ist die Sportschule geschlossen. Während den Sommerferien wird die Sportschule im Zeitraum von 2 Wochen gem. Aushang geschlossen.

Ein Umzug der Sportschule in einem Radius von 15 km ist dem Mitglied zuzumuten und eine Kündigung aus diesem Grund ist nicht möglich.

Die Bestätigung das zuvor genannte gelesen, verstanden und akzeptiert zu haben ist in dem Moment gegeben in dem die Übersendung des ausgefüllten Webformulars **“Mitgliedschaftsantrag zur Taekwon-Do Schulmitgliedschaft”** erfolgt ist.